

Einführung: Entschlossen handeln, um den Lebensstandard der Schwächsten zu stützen

Mehr als zwei Jahre nach dem Ausbruch der Coronapandemie hat sich die Arbeitsmarktlage zwar erholt, der Ukrainekrieg macht den Ausblick jedoch höchst ungewiss

Die OECD-Volkswirtschaften und -Arbeitsmärkte haben sich kräftig von der Coronapandemie erholt, der unprovokierte, ungerechtfertigte und völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine verdüstert jedoch die Aussichten. Dieser Krieg ist allem voran eine menschliche Tragödie, die unschuldige Todesopfer fordert und die größte Flüchtlingskrise seit dem Zweiten Weltkrieg ausgelöst hat. Millionen Menschen – großenteils Frauen und Kinder – sind aus der Ukraine geflohen, um in anderen europäischen Ländern und auch außerhalb Europas Schutz zu suchen. Der Krieg droht außerdem eine wirtschaftliche und soziale Krise zu entfachen, die den weltweiten Ausblick wesentlich unsicherer macht. Die OECD hat ihre BIP-Projektionen für 2022 im Juni nach unten korrigiert: Statt von 4,5 %, wie im Dezember 2021 erwartet, geht sie nun nur noch von einem Zuwachs von 3,0 % aus. Zudem wird die anhaltende Inflation voraussichtlich die realen Einkommen der privaten Haushalte schmälern.

Die Arbeitsmärkte der meisten OECD-Länder sind bislang weiterhin angespannt. Den neuesten Daten zufolge liegt die Arbeitslosenquote des OECD-Raums im Schnitt 0,4 Prozentpunkte unter ihrem Niveau von Februar 2020 – und bereits da hatte sie ihren niedrigsten Stand seit der Weltfinanzkrise erreicht. Seit dem Krisenkonjunkturtief von April 2020 wurden in den OECD-Ländern etwa 66 Millionen neue Arbeitsplätze geschaffen, 9 Millionen mehr, als 2020 nach dem Ausbruch der Pandemie in wenigen Monaten zerstört wurden.

Hinter diesen Gesamtzahlen verbergen sich jedoch erhebliche Unterschiede zwischen verschiedenen Ländern und Bevölkerungsgruppen. In einigen Ländern liegt die Erwerbsbeteiligung ebenso wie die Beschäftigung immer noch unter Vorkrisenniveau. Zudem expandiert die Beschäftigung zwar recht kräftig in Hochlohnbranchen des Dienstleistungsgewerbes, bewegt sich in vielen kontaktintensiven Niedriglohnbranchen aber immer noch unter Vorkrisenniveau.

Überall im OECD-Raum sehen sich Unternehmen mit nie gekannten Personalengpässen konfrontiert. In der Europäischen Union berichtete im 2. Quartal 2022 fast ein Drittel der Unternehmen sowohl im Verarbeitenden als auch im Dienstleistungsgewerbe von Produktionsschwierigkeiten aufgrund von

fehlendem Personal – der höchste Stand seit Beginn der Erfassung solcher Daten. Noch drastischer ist die Situation in den Vereinigten Staaten: Dort schrieben die Unternehmen im Juli 2022 11 Millionen Stellen aus, während sich die Zahl der Arbeitslosen auf unter 6 Millionen belief. In fast allen Ländern, für die Daten zur Vakanzquote vorliegen, ist eine Zunahme dieses Werts festzustellen.

In einigen Ländern sorgt die angespannte Arbeitsmarktlage für Lohnauftrieb. In den Vereinigten Staaten und im Vereinigten Königreich betrug das jährliche Nominallohnwachstum im 1. Quartal 2022 fast 5 %. In Kanada lag es bei rd. 3 %. Auch im Euroraum nimmt das Lohnwachstum zu: Die Tarifabschlüsse der Sozialpartner sind im 1. Quartal 2022 im Vergleich zum 1. Quartal 2021 um 3 % gestiegen.

Dennoch steigen die nominalen Löhne weniger als die Preise, und dies dürfte auch weiterhin der Fall sein. Die Inflation hat infolge von Lieferkettenstörungen Ende 2021 deutlich zugenommen. Russlands Angriff auf die Ukraine hat diesen Inflationsdruck zusätzlich verschärft. Trotz des anhaltenden Beschäftigungswachstums und allgemeiner Personalengpässe sind die realen verfügbaren Haushaltseinkommen bereits im letzten Quartal 2021 gesunken. In vielen Ländern setzt sich dieser Rückgang 2022 fort, weil das Lohnwachstum nicht mit der Inflation Schritt hält.

Die Aussichten sind besonders ungünstig für jene, die noch mit den Folgen der Pandemie zu kämpfen haben

Schon vor Beginn des Kriegs in der Ukraine war die Entwicklung in Niedriglohnbranchen deutlich hinter der in anderen Wirtschaftsbereichen zurückgeblieben. Im Gastgewerbe lag die Beschäftigung im 1. Quartal 2022 beispielsweise durchschnittlich 9 % unter ihrem Stand von vor Beginn der Krise. Viele dieser Branchen hatten auch besonders unter der Coronapandemie und den wiederholten Lockdowns des Jahres 2020 zu leiden.

Die unterschiedliche Entwicklung in den verschiedenen Branchen erklärt auch, warum die Coronakrise auf ohnehin stärker gefährdete Arbeitsmarktgruppen wie junge Menschen, Geringqualifizierte, Zugewanderte sowie ethnische Minderheiten, die in Niedriglohnbranchen überrepräsentiert sind, tiefgreifendere und länger anhaltende Auswirkungen hatte als auf andere Gruppen. Im 1. Quartal 2022, also zwei Jahre nach Ausbruch der Pandemie, hatte die Beschäftigungsquote von Arbeitskräften mit Tertiärabschluss im Schnitt wieder Vorkrisenniveau erreicht, während sie für Geringqualifizierte immer noch 0,5 % unter dem Stand des 1. Quartals 2019 lag. Auch bei jungen Menschen hat die Krise deutliche Spuren hinterlassen: Ihre Beschäftigungsquote lag in über der Hälfte der OECD-Länder noch unter Vorkrisenniveau. Das Gleiche gilt für ethnische Minderheiten: In der Mehrzahl der Länder, die entsprechend aufgeschlüsselte Daten erheben, hatten diese stärker und länger unter der Krise zu leiden.

Junge Menschen, Geringqualifizierte und ethnische Minderheiten sind auch unter den Beschäftigten in systemrelevanten Tätigkeiten überrepräsentiert, die während der Pandemie an ihrem physischen Arbeitsplatz in engem Kontakt mit anderen Menschen blieben. Seit Beginn der Pandemie berichten diese Beschäftigten von erhöhter Beschäftigungsunsicherheit sowie einer allgemeinen Verschlechterung ihres physischen und psychischen Gesundheitszustands. An ihrer geringen Entlohnung und ihren schlechten Arbeitsbedingungen hat sich dabei oft nichts geändert. Die vorliegenden Daten zeigen außerdem, dass sie sich mit deutlich größerer Wahrscheinlichkeit als andere Beschäftigte mit Covid-19 infizierten. Auch ihre Todesraten waren höher.

Die wirtschaftlichen Konsequenzen des Kriegs in der Ukraine haben Ungleichheiten verstärkt und die Risiken für die schwächsten Teile der Bevölkerung erhöht. Die Ukraine und Russland gehören zu den größten Exporteuren von Agrarprodukten weltweit. Durch den Rückgang ihrer Produktion und Exporte steigen die Nahrungsmittelpreise. Die Krise sorgt zudem für Schockwellen bei den Energiepreisen, die den Inflationsdruck zusätzlich verschärfen. Die Auswirkungen auf die Energie- und Nahrungsmittelpreise treffen vor allem Haushalte am unteren Ende der Einkommensverteilung hart. Sie wenden einen großen

Anteil ihres Einkommens für Energie und Nahrungsmittel auf (etwa ein Viertel im Durchschnitt der OECD-Länder, für die entsprechende Daten vorliegen). In den sechs größten europäischen Ländern beispielsweise hatte allein der Anstieg der Energie- und Nahrungsmittelpreise Schätzungen zufolge in den zwölf Monaten bis April 2022 einen um etwa 50 % stärkeren Effekt auf die Haushalte im untersten Quintil der Einkommensverteilung als auf jene im obersten Quintil. Die Zahlen für Japan und die Vereinigten Staaten sind ähnlich. In ländlichen Gegenden, wo die Transportkosten höher sind, ist ein noch deutlich stärkerer Effekt auf Niedrigeinkommenshaushalte festzustellen. Wenn der Inflationsschock nicht abgefedert wird, könnte er gerade die am stärksten benachteiligten Gruppen, die schon von der Coronakrise am schwersten getroffen wurden, erheblich in Mitleidenschaft ziehen.

Die Löhne steigen, aber nicht so schnell wie die Preise

Die aktuelle Rohstoffpreiskrise erinnert an den weltweiten Ölpreisschock von 1973. Dieser löste eine globale Stagflationsphase aus, während der die Inflation in den meisten OECD-Ländern im zweistelligen Bereich lag und die Arbeitslosigkeit zugleich stieg. Trotz gewisser Ähnlichkeiten mit der aktuellen Situation sind die Personalengpässe derzeit wesentlich größer als Anfang der 1970er Jahre. Zudem haben strukturelle Veränderungen den Zusammenhang zwischen Rohstoffpreisen und Lohnwachstum abgeschwächt. In den 1970er Jahren waren die Löhne in vielen Ländern inflationsindexiert und die Tarifbindung war wesentlich stärker. Seitdem wurde die Lohnindexierung in den meisten Ländern abgeschafft. Dies dürfte nun wahrscheinlich verhindern, dass eine Preis-Lohn-Spirale in Gang gesetzt wird.

Auch die Tarifbindung hat erheblich abgenommen: Der Anteil der Beschäftigten, für die Tarifverträge gelten, ist im OECD-Raum in den letzten drei Jahrzehnten (d. h. zwischen 1985 und 2019) kontinuierlich gesunken, was die Verhandlungsmacht der Arbeitnehmer verringert. Zugleich ist etwa ein Sechstel der Beschäftigten im OECD-Raum auf stark konzentrierten lokalen Arbeitsmärkten tätig, auf denen sie wenig Ausweichmöglichkeiten haben. In dieser Ausgabe des Beschäftigungsausblicks vorgestellte Daten zeigen, dass die Arbeitgeber in solchen Situationen in der Regel über genügend Macht verfügen, um die Löhne und Arbeitsbedingungen unilateral festzulegen, sofern ihnen keine starken Arbeitnehmerorganisationen gegenüberstehen. Die geringe Verhandlungsmacht bestimmter Arbeitskräftegruppen gibt bereits bei niedriger Inflation Anlass zur Sorge. Im aktuellen Kontext einer relativ hohen Teuerung ist sie noch problematischer, da die fraglichen Beschäftigten nicht in der Lage sind, Lohnerhöhungen auszuhandeln, die einen Inflationsausgleich ermöglichen würden.

Die Sicherung des Lebensstandards der Schwächsten sollte Priorität haben, damit sie nicht überproportional unter der doppelten Belastung von Pandemie und steigenden Lebenshaltungskosten leiden

Der steile Anstieg der Energie- und Nahrungsmittelpreise dürfte die schwächsten Bevölkerungsteile, insbesondere Niedrigeinkommenshaushalte, überproportional stark treffen. Umfassende Verhandlungen zwischen Staat, Arbeitnehmern und Arbeitgebern sind entscheidend, um eine faire Teilung dieser Lasten zu ermöglichen, die keine der drei Seiten alleine schultern kann. Eine jüngst in der deutschen Chemieindustrie getroffene Vereinbarung könnte einen Lösungsansatz darstellen: Die Sozialpartner einigten sich auf eine „Brückenzahlung“, einen kurzfristigen Kompromiss, der einen Ausgleich schafft zwischen den Kosten und Herausforderungen, vor denen die Unternehmen stehen, und den Sorgen der Arbeitnehmer über ihre schwindende Kaufkraft. Arbeitgeber und Arbeitnehmer einigten sich auf eine Einmalzahlung in Höhe von 1 400 EUR je Beschäftigten, um die steigenden Preise abzufedern. Die Gespräche über reguläre Lohnsteigerungen wurden auf Oktober vertagt, wenn die Lage – so wurde gehofft – besser abschätzbar sei. Dadurch, dass alle Beschäftigten die gleiche Summe erhielten, wurden Gering-

verdienende proportional deutlich großzügiger bedacht. Dieses innovative Modell wurde auch in Tarifverhandlungen auf Unternehmensebene in anderen Ländern übernommen (z. B. in der Automobilzulieferindustrie in Italien).

Der Staat kann jedoch nicht nur eine wichtige Rolle bei den Verhandlungen der Sozialpartner spielen, sondern verfügt auch über andere Möglichkeiten, die Einkommen der Schwächsten zu sichern. Eine mögliche Option ist die Anpassung des Mindestlohns, um die effektive Kaufkraft von Geringverdienenden zu erhalten. In vielen Ländern sind Anpassungen des gesetzlichen Mindestlohns politische Ermessensentscheidungen. Sie erfolgen in regelmäßigen Abständen, häufig einmal jährlich. In einem Umfeld rasch steigender Preise führen langsame Mindestlohnanpassungen zwangsläufig zu einer deutlichen Verschlechterung des Lebensstandards von Geringverdienenden. In ein paar OECD-Ländern, z. B. in Belgien und Frankreich, ist eine automatische Indexierung des Mindestlohns vorgesehen. Dies ist eine wirksame Methode zur Sicherung der Kaufkraft von Geringverdienenden. Doch ganz gleich, ob dies automatisch geschieht oder nicht, ist es angesichts der aktuell relativ hohen Inflation wichtig, dass die gesetzlichen Mindestlöhne regelmäßig angepasst werden.

Eine weitere Möglichkeit, um Haushalte und Unternehmen angesichts steigender Energiekosten zu entlasten, sind befristete Energieprämien. Die meisten OECD-Länder haben seit Ende 2021 für Energiepreisentlastungen gesorgt, z. B. durch Tarifregulierung, Zuschüsse oder Steuerermäßigungen. Allerdings kam nur ein kleiner Teil der damit verbundenen Zusatzausgaben gezielt den Haushalten und Unternehmen zugute, die am meisten unter den Preissteigerungen zu leiden haben. Diese mangelnde Zielgenauigkeit lässt sich u. U. damit rechtfertigen, dass schnell gehandelt werden musste. Dennoch könnten die Regierungen prüfen, wie diese Ausgaben zugunsten kosteneffizienter, zielgenauer Maßnahmen umorientiert werden könnten. Dadurch würde nicht nur denen geholfen, die am dringendsten Hilfe benötigen, sondern auch vermieden, dass Zuschüsse und Preisermäßigungen die CO₂-Minderungsziele und die ökologische Wende gefährden.

Parallel zu gezielten, umweltfreundlichen Preisentlastungen könnte auch das Steuer- und Transfersystem genutzt werden, um den Schock für die schwächsten Bevölkerungsgruppen durch Lohnergänzungsleistungen und sonstige Sozialleistungen abzufedern. Solche Leistungen sind aber nur dann wirksam, wenn die dazu erforderlichen Bedürftigkeitsprüfungen rasch an sich verändernde Anforderungen angepasst werden. Dazu müssen die Referenzzeiträume für die Bedarfsfeststellung verkürzt und die Merkmale des Konsumwarenkorbts der verschiedenen Haushaltstypen richtig gewichtet werden. In manchen Fällen sind dazu u. U. mutige Reformen der Regelungen für die Bedürftigkeitsprüfung erforderlich.

Geringqualifizierte und andere schwächere Gruppen wieder in Beschäftigung zu bringen, ist eine der wirkungsvollsten Methoden, um ihren Lebensstandard zu sichern. Dazu muss nicht nur die Schaffung von Arbeitsplätzen gefördert werden, sondern müssen auch die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik ausgebaut werden. Etwa zwei Drittel der OECD-Länder haben ihre Etats für die öffentliche Arbeitsmarktverwaltung seit Beginn der Coronakrise aufgestockt. Mit höheren Ausgaben allein ist es jedoch möglicherweise nicht getan. Entscheidend ist auch, wie das Geld ausgegeben wird. Hilfen für Beschäftigung und Weiterbildung müssen integriert und umfassend sein und an die Unternehmen gehen, die Arbeitsplätze schaffen. Wichtig ist zudem, dass sie auch die schwächsten Bevölkerungsgruppen erreichen.

Die Lebensstandardsicherung setzt außerdem ausgewogene Machtverhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern voraus, damit die Beschäftigten ihre Lohnforderungen angemessen durchsetzen können. Dazu müssen die Wettbewerbsbehörden mehr Aufmerksamkeit auf Konzentrationsentwicklungen am Arbeitsmarkt richten. Sie sollten die Folgen horizontaler Zusammenschlüsse für den Wettbewerb am Arbeitsmarkt sorgfältig prüfen, auch im Fall von Fusionen zwischen Unternehmen, die auf unterschiedlichen Produktmärkten tätig sind. Darüber hinaus sollte eine umfassende Strategie zur Bekämpfung von Absprachen am Arbeitsmarkt entwickelt werden. Beispielsweise sollte darüber nachgedacht werden,

ob die Abwerbungsverbote im Rahmen von Franchising-Modellen, die in den meisten OECD-Ländern legal sind, im aktuellen Kontext politisch wünschenswert sind.

Die Schaffung ausgewogenerer Machtverhältnisse setzt aber auch voraus, dass die Tarifpartnerschaft wieder gestärkt wird. Dazu müssen die Anstrengungen der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, ihren Mitgliederkreis zu vergrößern und die Tarifbindung auszudehnen, unterstützt werden. Darüber hinaus sollten Maßnahmen ergriffen werden, um sicherzustellen, dass Personen, die in der Grauzone zwischen abhängiger und selbstständiger Beschäftigung tätig sind, Zugang zu tarifvertraglichen Regelungen haben, wie dies kürzlich von der Europäischen Kommission vorgeschlagen wurde. Die in jüngerer Zeit u. a. in Dänemark, Deutschland, Italien, Spanien und Schweden getroffenen Tarifvereinbarungen für Plattformbeschäftigte sind interessante Beispiele hierfür, die andernorts aufgegriffen werden könnten. In diesen Ländern – sowie in einigen anderen, in denen noch keine Verträge abgeschlossen wurden, z. B. in Frankreich und Norwegen – verhandeln Gewerkschaften von Plattformbeschäftigten im Namen ihrer Mitglieder, auch wenn diese als selbstständig Beschäftigte eingestuft sind. Dies geschieht, ohne dass sich die nationalen Wettbewerbsbehörden einschalten, teilweise dank ausdrücklicher Ausnahmen von den kartellrechtlichen Bestimmungen. Die zahlreichen Beispiele erfolgreicher Tarifvereinbarungen in der Leiharbeitsbranche sowie der Kultur- und Kreativwirtschaft – selbst in Ländern mit schwachen Gewerkschaften – zeigen, dass die Tarifpartnerschaft, sofern sie flexibel genug ist, an unterschiedliche und neue Beschäftigungsformen angepasst werden kann.

Zur Sicherung des Lebensstandards auf mittlere Sicht muss dem Personal- mangel begegnet werden

In vielen OECD-Ländern sind hohe Vakanzquoten zu beobachten. Zugleich hat sich das Arbeitsvolumen – sowohl in Bezug auf die Beschäftigungsquote als auch die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden – oftmals noch nicht wieder vollständig erholt. Hier zeigt sich erneut ein strukturelles Problem hinsichtlich der Effizienz der Arbeitsallokation. Diesem Problem muss begegnet werden, um das Wachstum und damit auch den Lebensstandard zu fördern. Aktuell fehlt es nicht nur an hochqualifizierten Kräften in Hightech-Branchen. Personalmangel ist auch in anderen Wirtschaftszweigen allgegenwärtig, insbesondere im Niedriglohnsektor.

Dies ist z. T. den harten Arbeitsbedingungen und/oder der geringen Entlohnung in bestimmten Branchen bzw. Unterbranchen geschuldet, die Arbeitskräfte dazu veranlassen zu kündigen bzw. sie davon abhalten, sich überhaupt erst um Stellen in diesen Branchen zu bewerben. Während der Coronakrise und der anschließenden Konjunkturerholung haben die Staaten eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um bestimmte Niedriglohnbeschäftigungen, vor allem in systemrelevanten Berufen, attraktiver zu machen. Diese Maßnahmen gingen jedoch häufig nicht weit genug, um die Beschäftigungsqualität nachhaltig zu verbessern und so dem Personalmangel in diesen Branchen entgegenzuwirken. Im Pflegesektor z. B. wurden in über der Hälfte der OECD-Länder Einmalzahlungen vorgesehen, die die Beschäftigten für die Mehrarbeit während der Pandemie entschädigen sollten. Neue Initiativen, um die Arbeitsentgelte dieser Kräfte anzuheben, wurden jedoch in weniger als 30 % der OECD-Länder ergriffen. Zur Verringerung des Personalmangels in den betreffenden Branchen müssen die strukturellen Ungleichgewichte angegangen werden. Mit vorübergehenden Ad-hoc-Lösungen ist es nicht getan.

Ein Teil der Personalengpässe ist aber auch einfach dem beispiellosen Tempo der Konjunkturerholung zuzuschreiben. Nach den Lockdowns ist die Wirtschaftstätigkeit kräftig angesprungen, was zu einer Rekordnachfrage nach Arbeitskräften führt. Dies fördert zwar die Arbeitsplatzmobilität und eröffnet manchen Beschäftigten Karrierechancen in besser entlohnten Tätigkeiten mit besseren Arbeitsbedingungen, häufig ist das Qualifikations- und Arbeitskräfteangebot in den einzelnen Ländern jedoch nicht ausreichend, um die gesamte Nachfrage zu decken. Im OECD-Durchschnitt blieb die Nettozuwanderung während der Krise und auch in der Anfangsphase der Erholung verhalten. In den letzten Quartalen ist sie

zwar wieder gestiegen, ihr Wachstum liegt aber in vielen Ländern immer noch unter dem Niveau, das in der zweiten Hälfte der 2010er Jahre erreicht wurde. Maßnahmen zur Förderung der Zuwanderung, zur Anwerbung von Talenten und zur Integration von Zugewanderten sollten daher Teil der Lösungen sein, die zur Verringerung der Personalengpässe in Betracht gezogen werden.

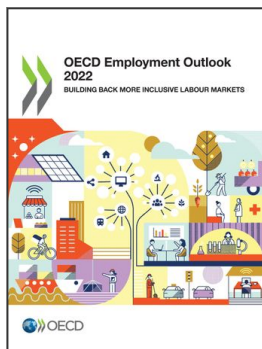
Die Konjunkturprogramme bieten Möglichkeiten, Angebot und Nachfrage besser ins Gleichgewicht zu bringen

Die meisten Länder im OECD-Raum und darüber hinaus setzen aktuell Konjunkturprogramme um, deren Umfang und Reichweite beispiellos sind. Diese Programme bieten eine Chance für Maßnahmen zur Behebung der strukturellen Ungleichgewichte am Arbeitsmarkt. Die weltwirtschaftlichen Verwerfungen, die Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine ausgelöst hat, zwingen die Länder jedoch, neue Prioritäten zu setzen, wie etwa mehr in alternative Energiequellen zu investieren, Lieferkettenengpässe zu beheben, die am stärksten Betroffenen durch zusätzliche Leistungen zu unterstützen und die Verteidigungsausgaben zu erhöhen. Diese neuen Prioritäten können zur Folge haben, dass weniger Mittel als ursprünglich vorgesehen für den Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Angesichts der größeren Haushaltszwänge ist eine zielgenaue Ausrichtung der Maßnahmen umso wichtiger. Zum einen gilt es, die Kompetenzen der Arbeitskräfte zu stärken und den Weg für umweltfreundlichere Arbeitsplätze zu ebnen. Zum anderen muss prioritär den schwächsten Bevölkerungsgruppen geholfen werden. So kann verhindert werden, dass sie überproportional unter der doppelten Belastung von Pandemie und steigenden Lebenshaltungskosten leiden.



Stefano Scarpetta

Leiter der OECD-Direktion Beschäftigung, Arbeit und Sozialfragen



From:
OECD Employment Outlook 2022
Building Back More Inclusive Labour Markets

Access the complete publication at:
<https://doi.org/10.1787/1bb305a6-en>

Please cite this chapter as:

OECD (2022), "Einführung: Entschlossen handeln, um den Lebensstandard der Schwächsten zu stützen", in *OECD Employment Outlook 2022: Building Back More Inclusive Labour Markets*, OECD Publishing, Paris.

DOI: <https://doi.org/10.1787/03c6f0e9-de>

Das vorliegende Dokument wird unter der Verantwortung des Generalsekretärs der OECD veröffentlicht. Die darin zum Ausdruck gebrachten Meinungen und Argumente spiegeln nicht zwangsläufig die offizielle Einstellung der OECD-Mitgliedstaaten wider.

This document, as well as any data and map included herein, are without prejudice to the status of or sovereignty over any territory, to the delimitation of international frontiers and boundaries and to the name of any territory, city or area. Extracts from publications may be subject to additional disclaimers, which are set out in the complete version of the publication, available at the link provided.

The use of this work, whether digital or print, is governed by the Terms and Conditions to be found at <http://www.oecd.org/termsandconditions>.